

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Dr. Alexander Dietrich

Abg. Benjamin Nolte

Abg. Felix Locke

Abg. Sanne Kurz

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Katja Weitzel

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Toni Schuberl

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 8. Januar 2025 (1 BvR 2525/24 / 1 BvR 2524/24) betreffend Verfassungsbeschwerden gegen das Unterlassen der Länder, die aktuelle Beitragsempfehlung der Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) umzusetzen, insbesondere den monatlichen Rundfunkbeitrag vom 1. Januar 2025 um 0,58 Euro auf 18,94 Euro zu erhöhen PII-3001-5-65

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat sich in seiner 21. Sitzung am 13. März 2025 mit der Verfassungsstreitigkeit befasst und Folgendes empfohlen – ich verweise auf die Drucksache 19/5767 –:

I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.

II. Die Verfassungsbeschwerden sind unbegründet.

III. Die Stellungnahme fertigt der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich."

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, hierüber in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile dem Abgeordneten Dr. Alexander Dietrich für die CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Verfassungsbeschwerden, um die es jetzt geht, nämlich die Verfassungsbeschwerden von ARD und ZDF im Verfassungsausschuss bereits ausführlich beraten, und dort gehören Verfassungsstreitigkeiten grundsätzlich auch hin; denn es geht hierbei um schwierige Rechtsfragen und nicht um politische Grundsatze debatten. Insofern melde ich bereits jetzt Zweifel an, dass uns die heutige Debatte im Plenum zusätzlichen juristischen Erkenntnisgewinn bringen wird.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Einen Erkenntnisgewinn gibt es aber sicherlich: Es wird somit einer breiten Öffentlichkeit klar, welche Fraktionen einfach für ein "Einfach weiter so!" im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind, welche Fraktionen für eine Erhöhung der Rundfunkgebühren sind und welche dagegen.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Ich kann für die CSU-Fraktion sagen: Wir sind für grundlegende Reformen und gegen bedingungslose Beitragserhöhungen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zurück zum Kern der heutigen Debatte. Heute geht es ausschließlich um die Fragen, ob wir als Landtag dem Verfahren beitreten, ob wir eine Stellungnahme abgeben und ob wir die Verfassungsbeschwerden für zulässig und begründet halten. Es geht also nicht um eine medienpolitische Grundsatzdebatte, obwohl dies wahrscheinlich der Grund für das Hochziehen ist.

Meine Damen und Herren, die Gründe, die für eine Begründetheit der Verfassungsbeschwerden sprechen, sind schwach. Worum geht es? – ARD und ZDF werfen den Ländern vor, die aktuelle Beitragsempfehlung der KEF nicht umzusetzen, insbesondere im Hinblick auf die empfohlene Erhöhung des Rundfunkbeitrags ab dem 1. Januar um 58 Cent. Dadurch sei die Rundfunkfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes verletzt. – Die Ministerpräsidenten haben bei ihrer Konferenz im Herbst 2024 einen umfassenden Reformstaatsvertrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk beschlossen. Dessen wesentliche Aspekte werden ihre Wirkung ab den Jahren 2027 bis 2029 entfalten. Deshalb soll es eine erneute Bedarfsermittlung der KEF für die Jahre 2027 bis 2030 geben. Die Länder gehen einvernehmlich davon aus, dass bis dahin eine funktionsgerechte Finanzierung der Rundfunkanstalten gewährleistet werden kann, und zwar durch eine vorhandene Sonderrücklage. Deshalb haben sie auch beschlos-

sen, in den nächsten beiden Jahren an dem bisherigen Beitrag festzuhalten. Dagegen wenden sich nun ARD und ZDF mit ihren Verfassungsbeschwerden.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2021 Leitplanken zur Festsetzung des Rundfunkbeitrags definiert,

(Volkmar Halbleib (SPD): Die waren eindeutig!)

und an diese Leitplanken haben sich die Bundesländer gehalten. Die Rundfunkfreiheit gibt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk einen Anspruch auf bedarfsgerechte Finanzierung. Die Betonung liegt dabei aber auf bedarfsgerecht. Die Rundfunkfreiheit bedeutet gerade nicht, nach Belieben in den Geldbeutel der Beitragszahler greifen zu dürfen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die KEF entscheidet doch darüber! – Widerspruch des Abgeordneten Felix Locke (FREIE WÄHLER))

Die bedarfsgerechte Finanzierung ist für die kommenden Jahre durch die Sonderrücklage gesichert. Die Auftragserfüllung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist nicht gefährdet.

(Unruhe)

– Hören Sie mir zu, das trägt zur Fortbildung bei.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das Bundesverfassungsgericht hat in der Entscheidung von 2021 ausdrücklich gesagt: Die Länder dürfen einvernehmlich von den Empfehlungen der KEF abweichen, wenn es dazu eine sachlich tragfähige Begründung gibt, und die gibt es; denn die Erfüllung des Auftrags ist auch ohne die Beitragserhöhung gesichert. Es sind genug Rücklagen vorhanden. Durch den Reformstaatsvertrag wird der gesetzliche Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu definiert. Diese Änderung wirkt sich gerade auch auf den Finanzbedarf aus.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Deshalb ist es gerade sachgerecht, jetzt auf die Rücklagen zuzugreifen und nicht frisches Geld in das bisherige System zu pumpen; denn alles andere wäre doch völlig widersinnig.

(Beifall bei der CSU)

Uns wird immer gern gesagt: 2021 seien ARD und ZDF mit ihren Verfassungsbeschwerden erfolgreich gewesen. Aber warum waren sie denn damals erfolgreich? – Sie waren erfolgreich, weil sich die Bundesländer nicht einig waren. Da hat das Bundesverfassungsgericht klar gesagt: Eine Abweichung von der Bedarfsfeststellung ist nur möglich, wenn sich die Bundesländer einig sind und diese einvernehmlich erfolgt. Das ist der entscheidende Unterschied zu 2021: Heute sind sich die Länder einig. So wie bisher kann und soll es nicht weitergehen.

Zusammenfassend stelle ich deshalb fest: Das Vorgehen der Länder entspricht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Die Verfassungsbeschwerden sind zulässig, aber unbegründet, und da Landesinteressen berührt sind, sollte der Landtag dem Verfahren beitreten.

Jetzt bin ich der erste Redner; aber ich glaube, ich kann mir schon vorstellen, wie die folgenden Wortmeldungen ausfallen werden. Wie im Verfassungsausschuss kommt jetzt bestimmt gleich wieder der Vorwurf, unser Ministerpräsident würde sich verfassungswidrig verhalten,

(Zuruf von den GRÜNEN: Wo ist er denn?)

weil er dem Bayerischen Landtag den Rundfunkfinanzierungsänderungsstaatsvertrag nicht vorlegt. Es gibt nämlich noch einen weiteren Staatsvertrag, der die Rundfunkfinanzierung neu regeln soll. Juristisch genügt hierzu auch einfach ein Blick in die Bayerische Verfassung: "Staatsverträge werden" in Bayern nicht durch den Bayerischen Landtag, sondern "vom Ministerpräsidenten [...] abgeschlossen." Das steht

in Artikel 72 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung. Es ist deshalb auch die alleinige Entscheidung des Ministerpräsidenten, ob er einen Staatsvertrag abschließen will, und wenn ja, wann er das tun will. Folglich ist es auch Sache des Ministerpräsidenten zu entscheiden, wann er den Landtag um die notwendige Zustimmung ersucht. Deshalb geht der Vorwurf verfassungswidrigen Verhaltens völlig fehl. Das ist schlicht juristischer Unfug, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Aber auch politisch gibt es hier nichts vorzuwerfen; denn politisch ergibt die Reform der Finanzierung doch nur dann Sinn, wenn die Rundfunkanstalten endlich den juristischen Kriegspfad verlassen und stattdessen endlich anerkennen, dass sie eine besondere Verantwortung gegenüber dem Beitragszahler haben. Solange sie die Verfassungsbeschwerden aber aufrechterhalten, haben sie es wohl nicht verstanden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin zuversichtlich, dass das Bundesverfassungsgericht für die notwendige Erkenntnis in den Intendanten der Rundfunkanstalten sorgen wird.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Als nächster Redner spricht der Abgeordnete Benjamin Nolte für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Benjamin Nolte (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kollegen! Der öffentlich-rechtliche Linksfunk bekommt wieder einmal den Hals nicht voll. Das Gesamtbudget des ÖRR lag 2023 bei 9 Milliarden Euro. Die KEF hat in ihrem Bericht nun einen Mehrbedarf von 1,1 Milliarden Euro angemeldet. Das Gesamtbudget würde somit also auf über 10 Milliarden Euro steigen. Einmal zum Vergleich: Der Staatshaushalt von Albanien beträgt 5,1 Milliarden Euro, also knapp die Hälfte.

Der Staatsfunk will also mehr Geld. Intendantengehälter, Massagesessel für die Chefetage und sonstiger dekadenter Luxus für die linke Schickeria in den Redaktions-

stuben bezahlen sich nicht von selbst. Weil die Länder den Rundfunkbeitrag nicht erhöhen und diese schamlose Bereicherung nicht länger mittragen wollen, gehen die Landesrundfunkanstalten und das ZDF nun mit einer Verfassungsbeschwerde dagegen vor. In der Debatte im zuständigen Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration wurde auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2021 verwiesen. 2021 hat das Land Sachsen-Anhalt sich geweigert, der Erhöhung des Zwangsbeitrages von 17,50 Euro auf 18,36 Euro zuzustimmen. Das Bundesverfassungsgericht urteilte, dass diese Weigerung verfassungswidrig sei. Was für eine Farce! Die Länder dürfen zwar entscheiden, ob sie einer Erhöhung zustimmen, aber eine Ablehnung ist dann verfassungswidrig. Ob diesem Urteil auch ein Abendessen im Kanzleramt vorausging, ist nicht bekannt. Das Bundesverfassungsgericht urteilte allerdings, dass die Länder sehr wohl von der Empfehlung der KEF abweichen dürfen, und zwar, wenn eine Überforderung der Beitragszahler zu erwarten ist. Die Überforderung der Beitragszahler ist zweifellos längst erreicht.

Wir haben im vorliegenden Fall jedoch noch weitere Unterschiede zum Fall von 2021. So ist die bedarfsgerechte Finanzierung des Staatsfunks aufgrund von Beitragsrücklagen nicht gefährdet. Des Weiteren gibt es keinen zwischen den Ländern ausgehandelten und auf Regierungsebene beschlossenen Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags. Außerdem richtet sich die vorliegende Verfassungsbeschwerde gegen Unterlassung aller Bundesländer und nicht gegen die fehlende Zustimmung eines einzelnen Bundeslandes.

Unsere Forderungen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind bekannt. Wir wollen echte Reformen, Rückführung des Staatsfunks auf seinen ursprünglichen Auftrag, massive Verschlinkung der Strukturen, Staatsferne, Neutralität, und zu guter Letzt: Abschaffung des Zwangsbeitrags.

(Beifall bei der AfD)

Dann bleiben uns auch folgende Skurrilitäten erspart: Einen Gebührenentscheid für den Zwangsbeitrag erhielt kürzlich auch Nanuk vom Veybach. Nanuk vom Veybach hat jedoch weder einen Fernseher noch ein Radio. Er kann nicht einmal lesen. Nanuk vom Veybach ist nämlich ein Hund, ein Deutsch-Langhaar, um genau zu sein. Nanuk ist dabei kein Einzelfall. Auch der Jagdhund Janosch aus Koblenz wurde mehrfach zur Zahlung von Rundfunkgebühren aufgefordert. Selbst nachdem sein Besitzer eine Tierarztrechnung als Beweis geschickt hatte, ließ der Beitragsservice nicht locker. Ein weiteres Beispiel ist Rauhaardackel Bini aus München. Er war zudem, als ihn die Beitragsrechnung erreichte, bereits verstorben. Das klingt alles unterhaltsam, veranschaulicht allerdings auch sehr schön die schamlose Raffgier des Staatsfunks, vor der offensichtlich nicht einmal unsere Haustiere sicher sind.

Wir haben hier die Möglichkeit, dieser Raffgier Einhalt zu gebieten, auch wenn wir den Zwangsbeitrag am liebsten ganz abschaffen würden. Wenn wir schon einmal verhindern, dass er weiter steigt, wäre das schon einmal ein Anfang. Wir befürworten jede Maßnahme, die geeignet ist, den links-grünen Sumpf im Staatsfunk trockenzulegen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist der Kollege Felix Locke für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Eine Verfassungsbeschwerde ist heute einmal Gegenstand im Plenum. Es gibt immer wieder einmal etwas Neues. Man muss daher auch sagen, dass wir heute nicht über die Rundfunkbeiträge oder eine potenzielle Erhöhung diskutieren, was vielleicht der eine oder andere mit diesem Hochzieher erreichen möchte, sondern wir diskutieren einzig und allein darüber, ob diese Verfassungsbeschwerde begründet ist.

Wir haben uns schon einstimmig dazu entschieden, dass sich der Freistaat Bayern mit einer Stellungnahme beteiligt und Kollege Dietrich uns vertreten wird. Der einzi-

ge Streitpunkt im Ausschuss war, ob die Verfassungsbeschwerde begründet oder unbegründet ist. Aus Sicht der FREIEN WÄHLER und der CSU ist diese eben nicht begründet. Kollege Dietrich hat schon viele Argumente vorgebracht, die ich nahtlos, eigentlich eins zu eins, noch mal wiedergeben kann. Ich möchte mich dennoch auf einige Punkte konzentrieren.

Erstens. Die KEF gibt Empfehlungen, aber sie sind nicht bindend verpflichtend. Wären sie bindend verpflichtend, bräuchten wir keine Ministerpräsidenten, die fallabschließend darüber entscheiden. Das ist auch ganz wichtig in einem demokratischen Prozess, dass wir eben nicht eine Instanz haben, die automatisch die Beiträge erhöht, sondern als Politiker, in diesem Fall die Ministerpräsidenten, noch die Möglichkeit haben, das Gesamtfeld politischer Entscheidungen, auch deren Auswirkungen, mit in Betracht zu ziehen. Das haben die Ministerpräsidenten eben gemacht.

Zweitens. Es gibt auch kein Grundrecht auf eine automatische Beitragserhöhung. ARD und ZDF behaupten zwar, dass ihre Unabhängigkeit in Gefahr wäre, sollte diese Beitragserhöhung nicht stattfinden. Aber auch hier setze ich meine Zweifel. Auch die KEF hat dies in ihrer Stellungnahme deutlich gemacht: Es bestünden nämlich Milliarden an Rücklagen, die für eine Überbrückung genutzt werden können, bis ein neuer Staatsvertrag fallabschließend diskutiert und entschieden wird.

Drittens. Wir haben demokratische Entscheidungen der Länder, bei denen sich auch Ministerpräsidenten aus anderen Bundesländern, die nicht von CDU/CSU getragen sind, beteiligt haben. Auch die GRÜNEN und die SPD stellen in unserer Republik aktuell noch Ministerpräsidenten, die bei diesem Beschluss mitgehen. Daher verstehe ich erst recht nicht, warum hier die eine oder andere Landtagsfraktion auf einmal aufbegehrt, um vielleicht hier auf der großen Bühne ganz andere Diskussionen zu Themen führen, die wir heute überhaupt nicht beraten und die nicht Gegenstand des Antrags sind.

Viertens. Die Rundfunkanstalten – ich habe es schon erwähnt – sind nicht unterfinanziert. Wir reden hier von einer Überbrückung von zwei Jahren, bis gegebenenfalls ein neuer Staatsvertrag mit den schon bestellten Aufgaben in Kraft tritt. Da bin ich absolut der Meinung, dass in dieser Übergangszeit die Rücklagen dafür dienen können, das Nötigste zu machen, vielleicht auch die eine oder andere Entbürokratisierung oder Modernisierung im Rundfunk anzustoßen und bis zum neuen Staatsvertrag, bis zu den neuen Aufgaben, die klar definiert sind, mit den aktuellen Beiträgen auszukommen.

Fünftens. Natürlich müssen die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler in dieser Entscheidung mit berücksichtigt werden. Zwar reden wir hier gegebenenfalls nur von 58 Cent pro Monat. Aber in der Menge der Beitragszahlungen reden wir hier doch von einer Millionensumme, die wir als Politiker mit in Betracht ziehen sollten bei steigenden Kosten, bei Unterfinanzierung von Kommunen, was wir heute schon gehört haben. Da muss man überlegen, ob das eine politisch richtige Botschaft ist, dem öffentlichen Rundfunk einfach zusätzliche Beitragserhöhungen zu gestatten, ohne den Reformwillen, den wir politisch schon gefordert haben oder umsetzen wollen.

Sechstens und letztens. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass Karlsruhe das richtige Urteil treffen wird. Aber ich sehe die Verhältnismäßigkeit dieser Verfassungsbeschwerde in diesem Fall nicht gegeben. Eine Verfassungsbeschwerde sollte die Ultima Ratio in unserem gesellschaftlichen Miteinander sein. Ich sehe aufgrund der Argumente, die ich vorgetragen habe, hier keine Existenzgefährdung für den öffentlichen Rundfunk.

Wir haben Herausforderungen und Hausaufgaben. Die haben die Ministerpräsidenten auch klar adressiert. Daran gilt es jetzt zu arbeiten. Abschließend sehe ich immer noch nicht den Bedarf, dass dieses Thema heute hier diskutiert wird. Die Klage ist unbegründet. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächste Rednerin: Kollegin Sanne Kurz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sanne Kurz (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebes Kollegium! Verehrter Kollege Dietrich, wir reden heute sehr wohl über mehr als rein juristischen Erkenntnisgewinn oder eine Verfassungsstreitigkeit und bedarfsgerechte Finanzierung. Wir reden auch über den Schutz unserer Demokratie und darüber, ob ein Ministerpräsident so handeln darf, dass es fast schon einer Erpressung ähnelt.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Vorsicht!)

Natürlich ist die Verfassungsbeschwerde begründet. Natürlich dürfen die Sender so etwas machen. Der Reformstaatsvertrag, Kollege Dietrich, ist den Parlamenten noch nicht einmal vorgelegt worden. Gott weiß, ab wann der greift. Aktuell sagen die Schätzungen 2027, 2028. Im Moment gilt das aktuelle Recht. Im Moment gilt der geltende Auftrag – das ist der alte – und das geltende Finanzierungsprinzip, nicht ein zukünftiges.

Die Rücklagen – das wissen Sie auch – wurden in die KEF-Empfehlungen einberechnet. Sonst wäre die nämlich deutlich über 1 Euro gelegen. Der Grund, warum man jetzt sagt, mit diesen Rücklagen kann man irgendetwas machen, besteht darin, dass das Bundesverfassungsgericht nicht schon zum 1. Januar eingegriffen hat und nicht gesagt hat, ihr müsst jetzt aber sofort etwas machen.

Eine solide Neuaufstellung der Finanzierung blockiert übrigens Ihr Ministerpräsident. Das finde ich echt schwierig, weil die öffentlich-rechtlichen Medien in Deutschland unter großem Druck stehen. Die Medienwelt steckt in einem rasanten Wandel. Einige Landesregierungen setzen hier Daumenschrauben an, anstatt zu unterstützen. Da hält sich leider auch Bayern nicht an das aktuell geltende Recht, den aktuell geltenden Auftrag, und ja, auch Markus Söder macht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Rundfunkbeitrag ist kein Wunschkonzert. Die Öffentlich-Rechtlichen, auch der Bayerische Rundfunk, haben einen ganz klar geregelten gesetzlichen Auftrag mit einem ganz klaren Verfahren, erstens, Bedarfsanmeldung bei einer unabhängigen Kommission. Dort wird angemeldet. Dann prüft die unabhängige Kommission. Die hat übrigens auch gekürzt von den Anmeldungen, und zwar sehr stark. Das wissen Sie auch. Über 4 Euro wurden gekürzt, wo es sinnvoll war. Sie hat auch Rücklagen mit eingerechnet, damit niemand mehr zahlt als notwendig. So geht das gesetzlich vorgeschriebene dreistufige Verfahren, und so steht es auch im Staatsvertrag. So hat es auch das Bundesverfassungsgericht 2021 bestätigt. Alles andere ist Verfassungsbruch!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Länder – das ist richtig – haben im Herbst des vergangenen Jahres eine umfassende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschlossen, auch mit Einsparzielen, auch mit Verschlankung. Die Reform ist gelungen. Auch wir GRÜNE haben daran mitgewirkt, und dazu stehen wir auch.

Im Dezember kam dann aber der zweite und entscheidende Reformschritt, ein neuer Finanzierungsmechanismus: Erstens, Bedarf anmelden wie bisher, zweitens, die KEF prüft wie bisher, drittens, und das ist neu: Vetorecht der Länder. Tun sie nichts, dann kommt die bedarfsgerechte Anpassung. Dieses klar geregelte, unabhängige neue Verfahren ist gerade deshalb so wichtig, weil wir alle doch verhindern wollen, dass Verfassungsfeinde von rechts außen mit Mikrofon und viel Empörung den Rundfunkbeitrag für Wahlkampf missbrauchen und uns hier etwas vom Dackel erzählen. Wir wollen freie Medien.

Eine stabile, staatsferne Finanzierung dieser Medien ist auch aus historischen Gründen gerade hier bei uns ein hohes Gut. Wirtschaftlich nicht von Klicks, politisch nicht von Regierungen abhängige Medien – das ist ein Schutzschild für Freiheit und für Demokratie!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dann wird klar: Markus Söder blockiert und macht den großen Max. Die Sender haben Verfassungsbeschwerde eingelegt, weil die Länder geltendes Recht gebrochen haben, indem die KEF-Empfehlung ignoriert wurde und seit 1. Januar die bedarfsgerechte Finanzierung des Auftrags für die Sender fehlt, weil auch die bayerische Produktionswirtschaft Auftragsrückgänge zu verzeichnen hat – sagen die bayerischen Produktionsverbände –, weil sich aufgrund der Nichtfinanzierung der Strick um den Hals der Medienbranche hier in Bayern zuzieht, weil Stellenabbau und Schwindsucht auch unseren Bayerischen Rundfunk hier in Bayern bedrohen und weil ein bestehendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts ignoriert wird. Das führt zu politischem Druck auf die Sender. Das ist politische Erpressung, und das ist eines Ministerpräsidenten schlichtweg nicht würdig!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE werden da nicht mitmachen. Wir sagen ganz klar: Die Klage der Sender ist zulässig und begründet. Die Staatsregierung hat ihre Pflichten verletzt. Ich fordere den Ministerpräsidenten auf, die Staatsverträge paraphieren zu lassen und den Parlamenten vorzulegen, damit wir bei Rundfunkfinanzierungsänderung und -reform endlich vorankommen. Sämtliche erpressungsähnlichen Versuche und Spiele auf Zeit – ich hoffe, das kann man ihm ausrichten – sollte er unterlassen. Die Klage ist keine Formalie. Sie ist ein Lackmustest für den Rechtsstaat. Wir GRÜNE stehen für Pressefreiheit, –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte kommen Sie zum Ende, Frau Kollegin!

Sanne Kurz (GRÜNE): – für unabhängige Medien und für einen starken BR und gegen Verfassungsbruch!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Katja Weitzel für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Katja Weitzel (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht für eine unabhängige Berichterstattung. Sie ist essenziell für unsere demokratische Infrastruktur. Deshalb halten wir die Verfassungsbeschwerde von ARD und ZDF für gerechtfertigt und, um es juristisch zu sagen, für zulässig und begründet.

Eine angemessene Finanzierung ist essenziell für die journalistische Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Sender. Das steht auch in unserer Verfassung; es ist mehrfach gesagt worden. Die Verfassung gibt vor, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk angemessen und auskömmlich finanziert sein muss. Die Länder ignorieren die Beitragserhöhungsempfehlung der KEF. Die Länder haben noch nicht einmal einen Vertrag über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorgelegt, und das mit freundlicher Unterstützung des Bayerischen Ministerpräsidenten.

Die Argumentation, Herr Kollege Dietrich, dass es der Ministerpräsident sein soll, der diese Verträge vorlegt und ausfertigt, verwundert uns schon ein bisschen. Ihnen war doch immer so wichtig, dass die Parlamente bei der Erhöhung von Rundfunkbeiträgen und beim Abschluss dieser Verträge beteiligt werden. Insofern verwundert uns die Argumentation doch sehr.

(Beifall bei der SPD)

Die Länder haben einen Reformvertrag beschlossen. Das ist richtig. Aber Reformen dauern, sie brauchen Zeit, es wird sie nicht über Nacht geben. Wir sind jetzt in dieser Überbrückungsphase, in der die Finanzierung ebenfalls sichergestellt sein muss. Das Argument von CSU und FREIEN WÄHLERN ist immer die berühmte Rücklage, die es da gebe, die erst einmal aufgebraucht werden solle, bevor man die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler wieder mit höheren Gebühren belasten solle. Was Sie nicht dazu sagen – Kollegin Sanne Kurz hat es bereits ausgeführt –, ist, dass die KEF bei

der Berechnung der Erhöhung des Rundfunkbeitrags das Aufbrauchen der Rücklage bereits mit eingerechnet hat; oder anders ausgedrückt: Wir brauchen trotzdem die Erhöhung um diese 58 Cent, obwohl die Rücklage aufgebraucht wird. Nichts anderes sagt die KEF.

Insofern ist nicht nachvollziehbar, warum Sie sich hier verweigern. Wir lehnen es daher wie schon im Verfassungsausschuss ab, was Sie vorhaben, nämlich sich hier zu beteiligen und zu sagen, das sei alles unbegründet. – Wir halten die Klage für begründet. Wir halten das auch für Verfassungsbruch. Interessant wird sein, was das Bundesverfassungsgericht zu der ganzen Sache sagen wird; denn egal was wir hier im Hohen Haus sagen: Entscheiden, ob ein Verfassungsbruch vorliegt oder nicht, wird hier in Deutschland ausschließlich das Bundesverfassungsgericht, und das ist gut so.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Deswegen diskutieren wir jetzt eine halbe Stunde!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für die Staatsregierung spricht jetzt der Leiter der Staatskanzlei, Herr Dr. Florian Herrmann. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verfassungsausschuss, liebe Vorsitzende Guttenberger, hat am 13. März einige sehr kluge Entscheidungen getroffen. Er hat sehr zu Recht insbesondere beschlossen, dass der Kollege Dr. Alexander Dietrich zum Vertreter des Landtags in diesem Verfahren zu bestellen ist; denn er hat heute exzellente Ausführungen zur Sach- und Rechtslage gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der entscheidende Punkt ist nämlich, bei der Bewertung von Verfassungsbeschwerden politisch nicht alles kreuz und quer durcheinanderzuwerfen, sondern auf den Kern

der Sache hin zu argumentieren. Das hat der Kollege heute auch hier im Plenum wieder getan. Ich hoffe und werbe stark dafür, dass das Plenum des Bayerischen Landtags heute auch im Übrigen bei den Entscheidungen des Verfassungsausschusses bleibt; denn die Verfassungsbeschwerden sind – um es auf den Punkt zu bringen – unbegründet und haben deshalb keine Aussicht auf Erfolg.

Im Unterschied zu der letzten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der vergleichbaren Angelegenheit, der Entscheidung vom 20. Juli 2021, ist nämlich im jetzigen Verfahrensstadium die bedarfsgerechte Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht gefährdet. Es gibt genug Beitragsrücklagen aus der Beitragsperiode 2021 bis 2024, die genutzt werden können. Die Länge einer Beitragsperiode ist dabei weder verfassungsrechtlich noch staatsvertraglich vorgegeben.

Den Ländern steht nach dem Demokratieprinzip ein politischer Gestaltungsspielraum zu. Dieser wurde von den Ländern mit den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 25. Oktober, Reformstaatsvertrag, und vom 12. Dezember, Finanzierungsstaatsvertrag, auch wahrgenommen. Die grundlegende inhaltliche Entscheidung wurde am 25. Oktober letzten Jahres in der MPK getroffen, nämlich mit dem Reformstaatsvertrag, in dem eine ganze Reihe von wichtigen inhaltlichen Veränderungen am Auftrag vorgenommen wurden, und zwar unter starkem Einsatz des Bayerischen Ministerpräsidenten und der Bayerischen Staatsregierung. Das Ziel war, beitragsstabilisierende, umfangreiche Reformen auf den Weg zu bringen, beispielsweise die Reduktion der öffentlich-rechtlichen Sparten- und Hörfunkkanäle und viele andere Punkte, die alle, die in der Debatte involviert sind, kennen.

Das ist übrigens auch der richtige Ansatz; denn der Mechanismus ist völlig klar. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat den Auftrag über den Rundfunkstaatsvertrag, und aus dem Auftrag leitet sich dann auch der Finanzierungsanspruch ab. Das war immer Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das heißt, wenn man Dinge verändern will – und ich halte es für richtig, Dinge zu verändern –, muss die Reform an dem Auftrag ansetzen. Genau dieser Weg wurde eingehalten.

Der entscheidende Punkt ist dabei übrigens auch, dass es nicht genügt, liebe Frau Kurz, einfach nur zu sagen: Wir sind alle Anhänger des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, ohne öffentlich-rechtlichen Rundfunk geht die Demokratie zu Ende, und deshalb muss bis zum jüngsten Tag erhöht werden. – Diese Logik ist falsch. Wir sind hier alle bis auf die Fraktion ganz rechts tatsächlich Anhänger des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Lachen bei der AfD – Zuruf von der AfD)

Ich bin fest davon überzeugt, dass das Mediensystem inklusive des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur DNA der Nachkriegsordnung in Deutschland gehört. Nur ist natürlich auch Realität, dass es seit 40 Jahren auch eine starke private Säule gibt, dass diese beiden Säulen nebeneinanderstehen und das duale System abbilden. Insofern ist immer wieder zu hinterfragen, ob ein dermaßen breit aufgestellter und hoch finanzierter öffentlich-rechtlicher Rundfunk in diesem dualen System in der heutigen Zeit noch seine Berechtigung hat. Vom Prinzip her ja, aber eben nicht in diesem Umfang. 9 Milliarden Euro – das muss man einfach ganz klar sagen – sind natürlich schon viel Geld.

(Martin Böhm (AfD): Na ja!)

Das stabil zu halten und nicht einfach zu sagen, wir müssen es erhöhen, weil das halt so ist, halte ich für kluge und verantwortungsvolle Politik. Ich sage das ganz bewusst als echter Anhänger des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ich sehe in ihm nach wie vor eine wichtige Funktion für die Meinungsbildung innerhalb unseres demokratischen Systems und innerhalb der liberalen und offenen Gesellschaft; Menschen sollen befähigt werden, sich durch den unendlichen Dschungel von Informationen durchzuarbeiten, sie sollen diese eingeordnet und kommentiert bekommen, insbesondere weil wir ja sehen, dass es den wirtschaftlichen Angriff der großen Plattformen und all derjenigen gibt, die ohne Qualitätsjournalismus Informationen verbreiten. Deshalb sind wir alle miteinander auf der Seite Anhänger des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Das steht im Gegensatz zu dem, was Herr Nolte ausgeführt hat, bei dem man den Hass gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gespürt hat.

(Lachen bei der AfD)

Ich glaube, ich tue ihm nicht Unrecht, wenn ich das sage. Ihm war ja sehr wichtig, diesen Hass hier direkt noch einmal zu formulieren. Dahinter steckt natürlich die grundsätzliche Ablehnung der liberalen und offenen Gesellschaft, die das Denken der AfD stark beeinflusst. Sie bewegen sich lieber in Ihren Blasen, wo jeder den eigenen Vogel für den Heiligen Geist hält, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Christoph Maier (AfD): Die Wahrheitsblase!)

Jetzt kommen wir zum zweiten Schritt und zum Kern dessen, wo ich dann natürlich auch den geradezu unverschämten und abenteuerlichen Vorwurf der Kollegin Kurz zurückweise. Wir kommen nämlich zum Kern der Frage, was am 12. Dezember 2024 durch die Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen wurde. Dort wurde unter einer Protokollerklärung Bayerns festgehalten, ein neues Reformmodell für die Finanzierung auf den Weg zu bringen. Die Ministerpräsidentenkonferenz war also sehr konstruktiv: auf der einen Seite die Reform, die an den Auftrag herangeht, und auf der anderen Seite der Finanzierungsstaatsvertrag zum Finanzierungssystem, das auch reformiert wird, das dem dann eben wieder gerecht werden soll. Der Kern war, dieses Modell ab 2027 einerseits mit einem gewissen Automatismus umzusetzen und andererseits begrenzend doch wieder eine Eingriffsmöglichkeit durch die Länder vorzusehen, um zu sagen: Wenn es zu hoch wird, was die KEF vorschlägt, müssen die Länder es auch wieder zurückholen können. Das halte ich für einen sehr klugen und einen sehr ausgewogenen Ansatz. Nur, jetzt ist der Punkt, und das ist der unfreundliche Akt bei dem Ganzen, dass die Rundfunkanstalten nämlich erklärt haben: Das ist uns doch egal, was die Ministerpräsidenten beschließen, wir klagen. Wir gehen aufs Ganze. – Wenn Sie mit jemandem verhandeln, der Ihnen sagt, es ist mir doch egal, worauf wir

uns einigen, ich klage einfach einmal auf 100 %, ich glaube, dann ist man am Ende der Verhandlungen angekommen. Dann muss es halt durch das Bundesverfassungsgericht entschieden werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf der Abgeordneten Sanne Kurz (GRÜNE))

Deshalb weise ich den Vorwurf der Erpressung durch den Ministerpräsidenten in aller Schärfe und Deutlichkeit zurück, Frau Kollegin Kurz. Das ist eine Unverschämtheit!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist eine Unverschämtheit, die gleichzeitig wieder offenbart, was häufig die Methodik der GRÜNEN ist, nämlich andere Meinungen einfach nicht zu akzeptieren,

(Sanne Kurz (GRÜNE): Das ist keine Meinung! Er schafft sich rechtsfreien Raum!)

sondern sofort mit übertriebenen Formulierungen niederzukartätschen. Ein unmöglicher Stil in diesem Haus, Frau Kurz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es wird im Endeffekt so sein, wie Bayern im Übrigen festgelegt hat, dass wir dem Ganzen nur dann zustimmen – zusammen mit Sachsen-Anhalt übrigens –, wenn die Klage zurückgenommen wird, um wieder auf Augenhöhe zu sein und sich die Dinge nicht diktieren lassen zu müssen.

Wenn die Anstalten die Verfassungsbeschwerden nicht zurücknehmen, dann wird das Bundesverfassungsgericht entscheiden müssen, und das wird es nach Recht und Gesetz tun, so wie Kollege Dr. Dietrich es ausgeführt hat.

(Sanne Kurz (GRÜNE): Und dann kommt keine Finanzierungsänderung, oder was?)

Im Übrigen ist es so, dass die bisherigen KEF-Verfahren jetzt schon den Raum für mehr Effizienz und stärkere Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zulassen. Ich sage mit Blick auf den Bayerischen Rundfunk gerichtet: Beim Bayerischen Rundfunk sind – die Rundfunkräte hier im Raum wissen das – diese Maßnahmen zu den Einsparungen auch erkennbar. Es ist nicht so, dass der Bayerische Rundfunk sich sträubt und sagt: Wir ändern nichts, und wir wollen alles so lassen. – Sie bemühen sich schon, das muss man zur Kenntnis nehmen.

Andererseits halte ich es für richtig und notwendig, einzusparen und auf diese Weise für das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzutreten, was eindeutig unser Ziel ist. Es geht um Vertrauen, es geht um Glaubwürdigkeit, und das ist die Währung für uns in der Politik; aber es ist genauso die Währung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die Medien ganz generell.

Zum Letzten. Auch der zweite, völlig übertriebene Vorwurf, der im Verfassungsausschuss offenbar vom Kollegen Schuberl vorgebracht wurde, ist natürlich genauso abenteuerlich, weil schon wieder Verfassungsbruch in den Raum gestellt wird. Nach den Regelungen zwischen der Staatsregierung und dem Bayerischen Landtag sind beabsichtigte Staatsverträge im Rahmen der Informationspflichten vorzulegen. Dem kommen wir auch nach; aber nur, wenn es beabsichtigte Staatsverträge gibt. Nachdem die Rundfunkanstalten klagen, gibt es keinen beabsichtigten Staatsvertrag mehr,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist Erpressung!)

weil dieser Vertrag nicht unterzeichnet werden wird.

Es wird hier regelkonform gearbeitet, und Sie brauchen weder dem Ministerpräsidenten noch der Staatsregierung zu unterstellen, es würde nicht regelkonform gearbeitet werden. Ich danke für die Beratungen und bitte um Bestätigung des Beschlusses des Verfassungsausschusses.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu hat der Abgeordnete Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Minister, Sie stellen sich hier hin und sagen, Sie sind ein Freund des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ich möchte jetzt gar nicht darauf eingehen, dass Sie einen Tweet geteilt haben, in dem Sie die Mitarbeiter im öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Linksextremisten und Propagandisten bezeichnet haben.

(Zuruf von der AfD: Stimmt doch!)

Sie haben auch nie beantwortet, wen Sie damit meinen; aber das Entscheidende ist: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss frei von staatlichen Eingriffen sein.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Von GRÜNEN!)

Er muss davon frei sein, dass ein Ministerpräsident sagt: Es gefällt mir nicht, dass die Rundfunkanstalten ihre Rechte einklagen. Jetzt erpressen wir sie einfach und schauen einmal, ob sie mit dem Geld noch auskommen oder nicht. – Die Höhe hat eine unabhängige Kommission festgestellt. Sie übernehmen die Sprache der Rechten im Umgang mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Unverschämtheit! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Unverschämtheit!)

Sie erpressen die Öffentlich-Rechtlichen. Sie wollen ihnen den Geldhahn zudrehen, um sie gefügig zu machen, und das ist nicht okay.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Kollege Schuberl, Sie waren ja bisher noch nicht der Experte für die ganzen Fragen;

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei den GRÜNEN)

aber Sie sind ja offenbar Experte für alles hier. Ich halte nur einmal fest, dass sich in der Zeit, in der die GRÜNEN in Berlin an der Regierung waren, die AfD verdoppelt hat. Das einfach einmal zur Realität.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der AfD: Genau so wird es sich fortsetzen!)

Das zum Realitätscheck, ob Ihre politischen Konzepte so wirkungsvoll sind, wie Sie immer sagen. Mit Ihrem Diskreditieren können Sie jetzt einmal aufhören. Ich habe doch vorher erklärt, wie der Ablauf ist. Natürlich können die Rundfunkanstalten Verfassungsbeschwerden einreichen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Dieses Recht spricht ihnen niemand ab. Nur hat man schon vorher in einem Prozess signalisiert, in welche Richtung die Finanzierung geändert werden soll. Es war ja nicht so, dass die Ministerpräsidentenkonferenz gesagt hätte: Wir wollen nie wieder Beiträge erhöhen oder es ist uns egal, wie viel Beiträge ihr braucht, klagt halt. – Im Gegenteil hat man sich unter Berücksichtigung der geplanten Einsparungsmöglichkeiten und gleichzeitig unter der verfassungsrechtlichen Erkenntnis, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk entsprechend seinem Auftrag auskömmlich zu finanzieren ist, sehr konkret überlegt, wie man die Finanzierung in die Zukunft führt.

Genau in diesem Prozess befindet man sich und beschließt dann eine Regelung für die Zukunft, und die Rundfunkanstalten sagen: Das ist uns egal, wir klagen trotzdem. – Da muss man sagen: Dann klagt halt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wo das Problem sein soll. Sie versuchen es immer zu diskreditieren,

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

das Ganze zu übertreiben und die Leute in die Nähe von rechts, von der AfD, von anderen zu rücken. Ich kann nur sagen:

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ein bisschen selbstkritisch sein und überlegen, wie erfolgreich Ihre politische Strategie in den letzten Jahren für dieses Land und diese Gesellschaft war, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt: Erstens. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab. Zweitens. Die Verfassungsbeschwerden sind unbegründet. Drittens. Die Stellungnahme fertigt der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion, das sind die FREIEN WÄHLER und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Mittagspause. Wir treffen uns zu den Dringlichkeitsanträgen um 13:15 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 12:47 bis 13:21 Uhr)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort.